

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0091/07	Datum 26.02.2007
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	06.03.2007	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	22.03.2007	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 63	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

**Herstellung gemeindlichen Einvernehmens einer Ausnahme zur Veränderungssperre
B-Plan Nr. 235-3 "Neustädter Straße/An der Magdalenenkapelle"**

Beschlussvorschlag:

Für das Bauvorhaben Neustädter Straße 20 wird das gemeindliche Einvernehmen für die beantragte Ausnahme von der Veränderungssperre gem. § 14(2) BauGB in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. 1 S.2414) in der zuletzt geänderten Fassung und in Anwendung des § 8 (4) Nr. 1e der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Magdeburg in der zuletzt geänderten Fassung erteilt.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	x
x						

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche Folgekosten/ Folgelasten	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
Herstellungskosten)				
	keine			
Euro	Euro	Euro	Euro	

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:		
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
				Jahr	Euro			Jahr	Euro		
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr							
mit Euro				mit Euro							
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen							
				Prioritäten-Nr.:							

federführendes/r Amt/FB 61	Sachbearbeiter Frau Schäferhenrich Tel.: 540 5394	Unterschrift AL/FBL Dr. Eckhart Peters
-------------------------------	--	---

verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift Jörn Marx	
-----------------------------------	---------------------------	--

Begründung:

Auf dem Grundstück Jakobstraße 20 ist der Abbruch des bestehenden Gebäudes (ehem. Fischgaststätte) und der Neubau eines Altenpflegeheims geplant. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 235-3 „Neustädter Straße / An der Magdalenenkapelle“. Da der Bebauungsplan noch keine Planreife nach § 33 BauGB besitzt, wird das Bauvorhaben nach § 34 BauGB genehmigt werden.

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplans existiert eine Veränderungssperre nach § 14 BauGB. Für den Abbruch des Bestandsgebäudes und den Neubau des Seniorenzentrums wurde beim Bauordnungsamt am 20.02.2007 ein Antrag auf Ausnahme von der Veränderungssperre eingereicht (Az.: 0404/C-AP/6323/07).

Das Vorhaben entspricht den städtebaulichen Zielstellungen und den geplanten Festsetzungen des Bebauungsplans. Der Bauherr hat zudem die Festsetzungen des Bebauungsplans für sich und seine Rechtsnachfolger schriftlich anerkannt. Somit stehen einer Ausnahme von der Veränderungssperre keine überwiegenden öffentlichen Belange entgegen. Die beantragte Ausnahme von der Veränderungssperre gem. § 14(2) BauGB soll daher erteilt werden.